

Anfrage NEOS - eingelangt: 12.2.2026 - Zahl: 29.01.178

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 12.02.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Zwischen Ankündigung und Umsetzung – fehlt der Verwaltungsreform der Plan?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

seit Jahren kündigen Sie als Landeshauptmann Bürokratieabbau und Verwaltungsreform als zentrale Landesziele an. Bereits 2019 betonten Sie im Rahmen des Projekts „Zukunft der Verwaltung“, Vorarlberg verfüge über eine der effizientesten Verwaltungen Österreichs und werde diesen Vorsprung weiter ausbauen.¹ Auch in den Folgejahren wurde wiederholt versichert, Verwaltungsvereinfachung sei ein laufender Prozess, der „mit aller Kraft“ vorangetrieben werde.² Noch im Sommer 2025 bekräftigten Sie im Zuge der Budgetpräsentation, man verfolge eine umfassende Strategie zur Modernisierung der Verwaltung, wobei insbesondere die Digitalisierung interner Abläufe und externer Dienstleistungen eine zentrale Rolle spielen solle.³

Trotz dieser Ankündigungen bleibt sowohl der konkrete Reformpfad als auch die strategische Zielrichtung der Digitalisierung unklar. Nach wie vor ist Vorarlberg kein Vorreiter einer modernen Verwaltung, sondern allenfalls solide verwaltet. Punktuelle Einzelmaßnahmen wie die Zusammenlegung von Abteilungen ersetzen kein klares Zielbild, wie eine moderne, digitale und bürgerfreundliche Landesverwaltung im Jahr 2030 aussehen soll. Die immer wieder angekündigte Aufgabekritik bleibt bemerkenswert vage, obwohl stets beteuert wurde, man starte dabei „nicht bei null, sondern mit einem gewissen Vorsprung“.⁴

In der Realität häufen sich hingegen gegenteilige Befunde aus Wirtschaft und Praxis. Die Industriellenvereinigung Vorarlberg fordert seit Jahren rasche Entlastungen durch kürzere Verfahren und weniger Doppelprüfungen⁵ und kritisiert scharf die Verzögerungen bei der Entbürokratisierungsstelle: „Mehrfach angekündigt, immer wieder verzögert – leider ein Lehrbeispiel für die systemische Trägheit, die viele Unternehmen tagtäglich erleben“⁶. Auch der von Ihnen versprochene „Verfahrensturbo“⁷ bleibt in der Praxis vieler Genehmigungsverfahren aus. Im Fall der Erweiterung des Steinbruchs im Fritztobel befassen sich die Behörden bereits seit 2018 mit ein und demselben Projekt.⁸

Gleichzeitig werden als zentrale Hebel beim aktuell verordneten Sparkurs im Personalmanagement im Landesdienst wieder Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und

¹ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-59503.html>

² <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-61509.html>

³ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Budgetplan-f-r-Vorarlberg-Ein-Schritt-in-die-Zukunft>

⁴ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-59503.html>

⁵ <https://vorarlberg.iv.at/news/detail/iv-vorarlberg-zum-buerokratieabbau-wichtiger-erster-schritt-jetzt-braucht-es-tempo-und-weitere-massnahmen/>

⁶ <https://vorarlberg.iv.at/news/detail/buerokratieabbau-ja-bitte-aber-nicht-im-schneekentempo/>

⁷ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/LH-Wallner-Verfahrensturbo-h-chst-an-der-Zeit>

⁸ <https://www.vol.at/keine-upv-fuer-steinbruch-erweiterung-im-fritztobel-erforderlich/9973997>

Prozessoptimierung versprochen.⁹ Konkrete Angaben zu geplanten Aufgabenreduktionen oder Vereinfachungen bei Verwaltungsprozessen u.ä. bleiben jedoch aus. Vor diesem Hintergrund zielt diese parlamentarische Anfrage darauf ab, Klarheit über den konkreten Plan zur Modernisierung der Landesverwaltung bis 2030 zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche konkreten politischen und administrativen Zielbilder verfolgt die Landesregierung für die Vorarlberger Landesverwaltung bis zum Jahr 2030?
2. Welche konkreten strategischen Konzepte, mittel- und langfristigen Planungen, Roadmaps und Maßnahmen im Zusammenhang mit der im Regierungsprogramm im November 2024 angekündigten Stelle für Bürokratieabbau wurden bis heute eingeleitet bzw. umgesetzt?
3. Gibt es ein ressortübergreifendes, verbindliches Gesamtkonzept zur Verwaltungsreform bis 2030, und wenn ja, ist vorgesehen dieses dem Landtag zu präsentieren?
 - a. Wenn es nicht dem Vorarlberger Landtag präsentiert wird, warum?
4. Welche Kennzahlen und Indikatoren verwendet die Landesregierung, um den Erfolg von Verwaltungsreform und Bürokratieabbau zu messen?
5. Welche konkreten messbaren Zielgrößen und Zielwerte (z.B. Personalstand in Vollzeitäquivalenten, durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter Verwaltungsverfahren, Anzahl von Führungsebenen sowie Personal- und Sachkosten) verfolgt die Landesregierung mit der Verwaltungsreform bis 2026 bzw. 2030?
 - a. Ist vorgesehen deren Erreichung sowie allfällige Abweichungen jährlich mittels Soll-Ist-Vergleiche dem Landtag vorzulegen und falls nicht, warum?
6. Welche Meilensteine sind für die Jahre 2026, 2028 und 2030 definiert, und wie wird deren Erreichung überprüft?
7. Welche konkreten Reformprozesse laufen aktuell unter den Begriffen Verwaltungsreform, Aufgabenkritik, Bürokratieabbau und Verfahrensturbo?
 - a. Ist mit einer Finalisierung der Prozesse in dieser Legislaturperiode zu rechnen?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Vielzahl an Programmen, Projekten und Einzelmaßnahmen nicht nebeneinander laufen, sondern einer einheitlichen Reformlogik folgt und wer koordiniert diese?
9. In welchen Verwaltungsbereichen ist vorgesehen, dass konkrete Maßnahmen zur Digitalisierung, KI und Online-Tools nicht nur Prozesse unterstützen, sondern Aufgaben tatsächlich ersetzen oder vereinfachen?
10. Welche dieser Maßnahmen befinden sich bereits im Regelbetrieb, welche im Pilotstadium und welche sind bis 2030 konkret geplant?
11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass digitale Instrumente nicht lediglich bestehende analoge Prozesse digital abbilden oder zusätzliche Parallelprozesse schaffen, sondern zu einer messbaren Reduktion von Verfahrensschritten, Zuständigkeiten oder Berichtspflichten führen?

⁹ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/DE36B8EC359C9707C1258C4C005080AC/\\$FILE/29.01.045%20Warum%20bit-ten%20Sie%20schon%20wieder%20die%20Landesbediensteten%20zur%20Kasse.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/DE36B8EC359C9707C1258C4C005080AC/$FILE/29.01.045%20Warum%20bit-ten%20Sie%20schon%20wieder%20die%20Landesbediensteten%20zur%20Kasse.pdf)

12. Inwiefern bewertet die Landesregierung bestehende Digitalisierungsmaßnahmen – wie Dokumenten- und Workflowmanagementsysteme, Intranet-Plattformen oder Fachsoftware – als notwendige Anpassungen an zeitgemäße digitale Mindeststandards der Verwaltung?
13. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung darüber hinaus ausdrücklich mit dem Ziel einer strukturellen Verwaltungsmodernisierung, die über die bloße Digitalisierung bestehender Abläufe hinausgeht, insbesondere in Bezug auf Aufgabenreduktion, Verfahrensverkürzung sowie den Wegfall von Parallel- oder Doppelprozessen?
14. Wie sind der Einsatz von Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Online-Tools konkret mit den angekündigten Einsparzielen im Personalbereich verknüpft?
15. Welche quantifizierten Effekte auf den Personalstand (Vollzeitäquivalente) erwartet die Landesregierung bis 2030 durch Verwaltungsreform, Digitalisierung und KI?
16. Was ist der Grund für die Verzögerung von über 15 Monaten für die Stelle für Bürokratieabbau seit der erstmaligen Ankündigung im November 2024?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LABg. Mag. Katharina Fuchs

LABg. Fabienne Lackner